



## Januar 17



BFI-Politik 2017–2020 in neun Punkten erklärt

swissnexDay'16

Projektgebundene Beiträge 2017–2020



# Inhalt

## In dieser Ausgabe

- Neue Vierjahresperiode in der Förderung von Bildung, Forschung und Innovation  
Die BFI-Politik 2017–2020 in neun Punkten erklärt 4
- Langzeitpflege  
Massnahmen gegen den Fachkräftemangel 8
- Eckpunkte des Bildungszusammenarbeitsgesetzes  
Bund und Kantone festigen ihre Zusammenarbeit im Bildungsbereich 9
- Berufsabschluss für Erwachsene im Fokus der Bildungspolitik  
Zwei Studien untersuchen die Bedürfnisse von Betrieben und erwachsenen Lernenden 10
- Hochschulraum Schweiz  
Ausführungsbestimmungen zur Koordination und Förderung  
im Hochschulbereich in Kraft 12
- Projektgebundene Beiträge gemäss HFKG 2017–2020  
15 breit abgestützte Projekte fördern die Zusammenarbeit unter den Hochschulen 13
- swissnexday'16  
Zur Zukunft des Alterns 17
- 10 Milliarden Euro für Weiterentwicklung der europäischen Raumfahrt  
Erfolgreiches Treffen des Ministerrats der europäischen Weltraumorganisation (ESA)  
in der Schweiz 18

### Titelbild:

Das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) vom 30. September 2011 ist seit dem 1. Januar 2017 vollumfänglich in Kraft. Mit dem HFKG, der Interkantonalen Vereinbarung vom 20. Juni 2013 über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) und der Vereinbarung vom 26. Februar 2015 zwischen Bund und Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich wurde die Governance über den Schweizer Hochschulraum auf neue rechtliche Grundlagen gestellt. Bild: ZHAW

## IMPRESSUM

Herausgeber: Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBFI  
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern  
info@sbfi.admin.ch  
www.sbfi.admin.ch  
Ausgabe: Nr. 1 2017 (1/17)  
Redaktion: Simone Keller, Dani Duttweiler,  
Martin Fischer  
Layout: Désirée Kunze  
Übersetzungen: Sprachdienst SBFI, GS-WBF und BK  
Druck: BBL  
Sprachen: d und f (Print), e und i (elektronisch)  
ISSN 2296-3677

## Folgen Sie uns auf Social Media



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser



Die zweite Hälfte des abgelaufenen Kalenderjahrs wird im Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereich aus unterschiedlichen Gründen in Erinnerung bleiben.

- Die eidgenössischen Räte haben mit ihren Finanz- und Gesetzesbeschlüssen eine grosszügige Grundlage für die Förderperiode 2017–2020 geschaffen.
- Da ist aber auch der Ärger verschiedenster Kreise hierzulande an der jüngsten PISA-Untersuchung. Hierbei darf, bei jeder Zustimmung zu methodologischen Bedenken und darauf basierender Relativierung der Ergebnisse, nicht vergessen gehen: PISA, durchgeführt von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD, ist schlicht das einzige Instrument für die Schweiz, um zu einer internationalen Output-Vermessung ihres nationalen Bildungssystems zu kommen.
- Auf der anderen Seite das Aufatmen der an der europäischen Zusammenarbeit interessierten Forschenden und ihrer Heiminstitutionen ob der ab 2017 wieder möglichen umfassenden Teilnahme der Schweiz als assoziiertes Mitglied am europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020. Dieser Wettbewerb ist von zentraler Bedeutung für die Qualität und Reputation des Forschungsplatzes Schweiz und für die Konkurrenzfähigkeit unseres Landes insgesamt.
- Nicht zu vergessen ist schliesslich das Jahrestreffen unseres Aussennetzes für Bildung, Forschung und Innovation. Das «swissnex network» setzt sich zusammen aus fünf swissnex Standorten, drei swissnex Satellitenbüros und zwanzig Wissenschaftsrätinnen und -räten an Schweizer Botschaften rund um den Globus. Seine Mission ist es, Schweizer BFI-Akteure in ihrer Internationalisierung vor Ort zu unterstützen, die internationale Visibilität der Schweizer BFI-Landschaft zu stärken und den Wissensaustausch mit weltweit führenden Wissenszentren zu fördern. Den in diesem Netzwerk arbeitenden, oft sehr jungen und immer sehr motivierten Personen sei an dieser Stelle für ihren Einsatz gedankt.

Mauro Dell'Ambrogio  
Staatssekretär für Bildung, Forschung und Innovation

# Neue Vierjahresperiode in der Förderung von Bildung, Forschung und Innovation

## Die BFI-Politik 2017–2020 in neun Punkten erklärt

Was finanziert der Bund im Bereich Bildung, Forschung und Innovation? Wo setzt er in den nächsten vier Jahren seine Prioritäten? Wie sind die vom Parlament gesprochenen rund 26 Milliarden in den nächsten vier Jahren auf die einzelnen Förderbereiche und -instrumente aufgeteilt?



Antworten auf diese und weitere Fragen liefert die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 (BFI-Botschaft), auf deren wesentlichsten Elemente an dieser Stelle eingegangen wird (siehe auch SBFI-News vom März 2016).

### 1 Unbestritten hohe Bedeutung von Bildung, Forschung und Innovation

In den Debatten zur BFI-Botschaft 2017–2020 haben die eidgenössischen Räte in der Sommer- und Herbstsession 2016 die vom Bundesrat entworfene BFI-Politik für die kommenden vier Jahre umfassend begrüsst und bestätigt: Weder gab es zwischen den Parteien grundlegende Konflikte, noch wurden die einzelnen Förderbereiche gegeneinander ausgespielt. Im Gegenteil, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben für die Umsetzung dieser Politik insgesamt noch rund 400 Millionen Franken mehr gesprochen als vom Bundesrat ursprünglich verlangt. Der Tenor in den Räten lautete:

- Die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation beeinflusst massgeblich das Wohl von Individuen, Gesellschaft und Wirtschaft in der Schweiz und ist deshalb gesamtpolitisch betrachtet entsprechend zu gewichten.

- Herausforderungen wie der demografische Wandel und Fachkräftebedarf, die zunehmend innovationsgetriebene Wirtschaft oder die noch weiter wachsende internationale Verflechtung der Schweiz verlangen nach tragfähigen Antworten und Ergebnissen aus dem BFI-System und den hier wirkenden Individuen und Institutionen.
- Die im internationalen Vergleich guten bis sehr guten Leistungen unseres Systems können künftig nur mittels Kontinuität in der Finanzierung und Optimierung der einzusetzenden Förderinstrumente gehalten werden.

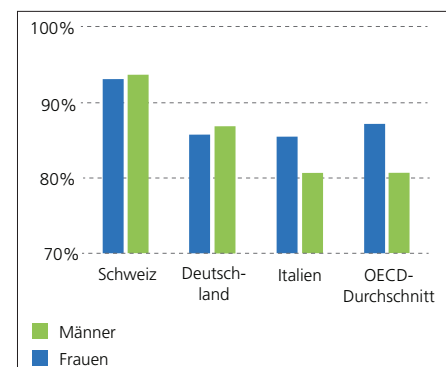
### 2 An der Spitze bleiben, lautet das Ziel

Die BFI-Botschaft 2017–2020 ist eingebettet in die aktuelle Legislaturplanung (2015–2019). Als gesamtpolitischer Orientierungsrahmen ist diese auf die drei Schwerpunkte Wohlstand, Zusammenhalt und Sicherheit ausgerichtet und formuliert unter sechzehn Zielen namentlich dieses: «Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation».

International erhobene Vergleichszahlen und Rankings über die Wettbewerbsfähigkeit im BFI-Bereich sowie wirtschaftliche Kennzahlen verweisen auf einen

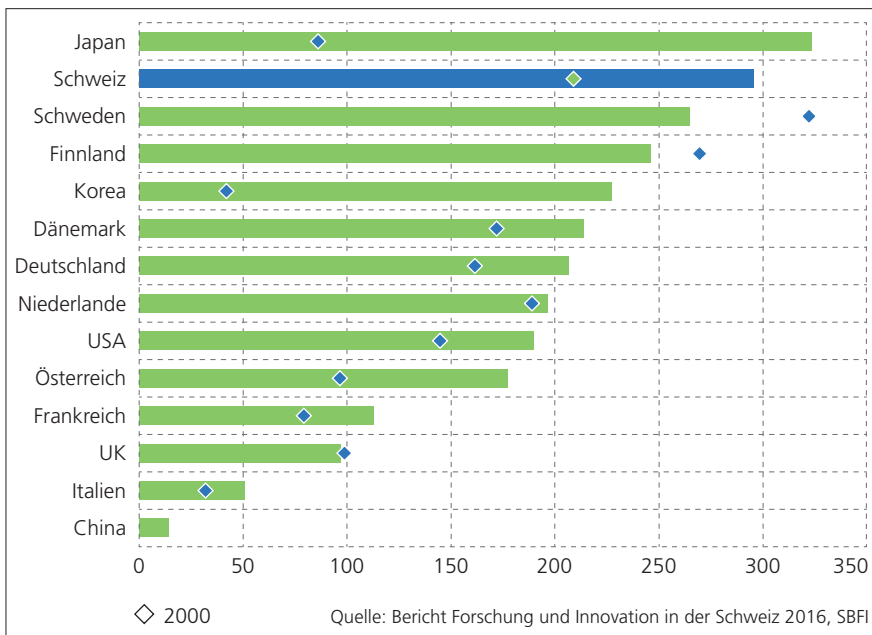
heute hohen schweizerischen Leistungsavis. Zusammengefasst finden sich Belege dafür im Bildungsbericht Schweiz 2014 und dem 2016 erstmals erschienenen Bericht Forschung und Innovation in der Schweiz.

Obschon der Zusammenhang zwischen den Bestrebungen zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation und ihren positiven Auswirkungen auf Wirtschaft und Beschäftigung schwer zu belegen ist, wird die partnerschaftlich angelegte Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes auch in den kommenden vier Jahren einen we-



Abschlussquoten auf der Sekundarstufe II im internationalen Vergleich, 2010  
Daten: Eurostat, Quelle: Bildungsbericht Schweiz 2014, S. 111

**PCT-Patentanmeldungen pro Mio. Einwohnerinnen bzw. Einwohner, 2013**



sentlichen Beitrag zum Erreichen des Ziels einer international wettbewerbsfähigen Schweiz leisten.

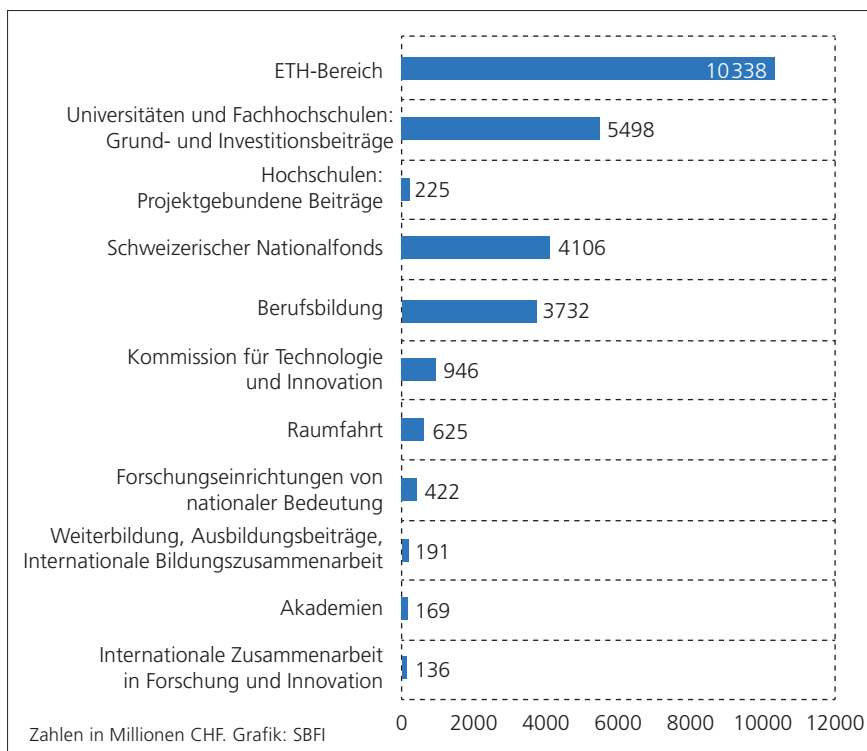
**3 Breite Abstützung durch das Zusammenwirken einer Vielzahl von Akteuren**

Der Politikbereich Bildung, Forschung und Innovation ist in der Schweiz föderalistisch geprägt. Dabei haben die Kantone

laut Verfassung die Bildungshoheit inne. Entsprechend betreiben sie insgesamt ein deutlich höheres finanzielles Engagement als der Bund (siehe unten). In der Folge beinhalten die Finanzbeschlüsse zur BFI-Botschaft 2017–2020 insbesondere:

- Die Finanzierung des ETH-Bereichs, den der Bund als Träger vollumfänglich finanziert.

**Kreditbeschlüsse im Rahmen der BFI-Botschaft 2017–2020**



- Die Förderung der Berufsbildung, wobei der Bund die Kosten der öffentlichen Hand zu rund einem Viertel finanziert.
- Die Förderung der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen, deren Kosten der Bund zu rund 20% beziehungsweise rund 30% trägt.
- Die Förderung von Forschung und Innovation auf nationaler und teilweise internationaler Ebene, eine Aufgabe, bei der der Bund gemäss Verfassung eine federführende Rolle hat und von den gesamten öffentlichen Investitionen in diesen Bereich rund drei Viertel finanziert.

Für die Einbettung der BFI-Politik und -förderung des Bundes ist ein Hinweis auf die hohe Bedeutung des partnerschaftlichen Zusammenwirkens von öffentlicher Hand (Bund und Kantone) und Privatwirtschaft notwendig. Wichtig ist einerseits insbesondere die gesetzlich verankerte Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung. Das Funktionieren der dualen Berufsbildung hängt wesentlich von der Ausbildungsbereitschaft und der bedeutenden Kostenbeteiligung der Betriebe ab. Bund und Kantone sorgen für gute Rahmenbedingungen.

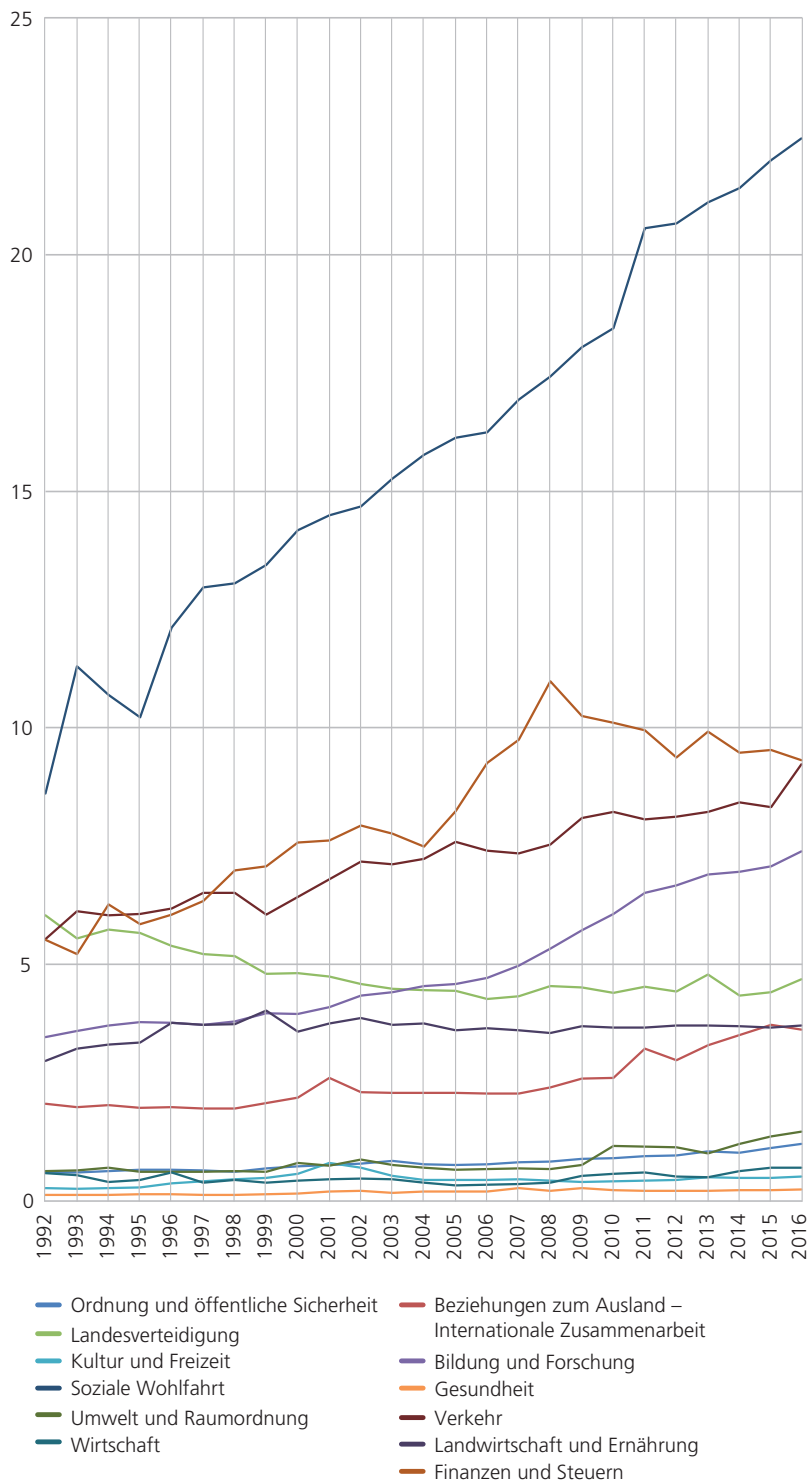
Wichtig ist andererseits auch, dass der grösste Teil der Forschung und Innovation in der Schweiz von den Unternehmen der Privatwirtschaft durchgeführt und finanziert wird: Wenn die Ausgaben der Schweiz in diesem Bereich (im internationalen Vergleich hohe) 3% des Brutto-Inland-Produkts (BIP) betragen, dann ist das insbesondere das Verdienst der Privaten, deren Investitionen in Forschung und Entwicklung allein rund 2,2% des Schweizer BIP ausmachen.

**4 BFI als (finanzielle) Priorität für Bund und Kantone**

Die von den eidgenössischen Räten im Rahmen der BFI-Botschaft 2017–2020 genehmigten zehn Finanzbeschlüsse ergeben in der Summe ein Total an Fördermitteln von 26,387 Milliarden Franken.

In der Kreditperiode 2013–2016 betrug dieser Wert rund 23,8 Milliarden, in der Periode 2008–2011 rund 20 Milliarden. In der Tat zählt der Politikbereich Bildung, Forschung und Innovation auf Bundesebene seit Jahren zu den prioritären. Er rangiert, gemessen an den Ausgaben,

## Aufgabenbereiche des Bundes 1990–2016 (in Mrd. CHF)



Quelle: Eidg. Finanzverwaltung

mittlerweile auf dem – im Jahr 2004 erreichten – vierten Platz der zwölf verschiedenen Aufgabengebiete und zieht rund 11% der jährlichen Bundesausgaben auf sich (soziale Wohlfahrt: 34%; Abgaben und Steuern: 14%; Verkehr: 13%).

Der BFI-Bereich ist indessen auch für die Kantone von sehr hoher Bedeutung. Sie

tragen basierend auf den verfassungsmässigen Zuständigkeiten rund vier Fünftel der öffentlichen Kosten, der Bund den Rest.

### 5 Finanzbeschlüsse geben einen Planungsrahmen

Die von den eidgenössischen Räten im Herbst 2016 gesprochenen Mittel für

den BFI-Bereich geben für die Jahre 2017–2020 einen finanziellen Rahmen, der es den Stakeholdern erlaubt, ihrerseits die notwendigen Planungen für die Förderperiode vornehmen zu können.

Die Finanzbeschlüsse zur BFI-Botschaft ändern nichts am Primat der jährlichen Budgetentscheidungen des Parlaments. Die Schuldenbremse oder allenfalls notwendig werdende Programme zur Haushaltsstabilisierung können demnach (auch) auf den BFI-Bereich ihre Auswirkungen haben. Der Start in die Förderperiode 2017–2020 findet in Bezug auf die Finanzen indessen genau so statt, wie es das Parlament in der Debatte zur BFI-Botschaft entschieden und im Budget 2017 in der Wintersession nachvollzogen hat.

Die BFI-Botschaft gibt nicht nur aus finanzieller, sondern auch aus inhaltlicher Perspektive die grundlegende Orientierung für die nächste Periode vor. Sie ermöglicht aber auch eine situative und bedarfsgerechte (Weiter-)Entwicklung von Themen innerhalb des BFI-Bereichs, in welchem die Veränderung gleichsam Programm ist. Das thematisch breite Feld der «Digitalisierung» ist ein gutes aktuelles Beispiel hierfür. Das Thema ist in der Botschaft 2017–2020 als Herausforderung beschrieben, auf die Erwähnung spezifischer Massnahmen wurde aber zurzeit der Botschaftsredaktion vor rund einem Jahr verzichtet. Unterdessen haben sich die Verhältnisse bereits weiterentwickelt.

### 6 Kompetitive Förderung, Verantwortung vor Ort

Die bundesseitige Steuerung und Förderung des BFI-Bereichs basiert im Wesentlichen auf dem Berufsbildungsgesetz (BBG), dem ETH-Gesetz, dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG), dem Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG), dem Ausbildungsbeitragsgesetz, dem Weiterbildungsgesetz (WeBiG) und dem Bildungszusammenarbeitsgesetz (BIZG).

All diese Gesetze regeln soweit als möglich eine kompetitive Verwendung der Bundesbeiträge und delegieren die Förderung auf eine institutionelle Ebene. Für den ETH-Bereich – für welchen der ETH-Rat das Führungsorgan ist – legt der Bundesrat strategische Ziele fest,

abgestimmt auf den vom Parlament genehmigten Zahlungsrahmen. Mit einem vierjährigen Leistungsauftrag werden der Schweizerische Nationalfonds sowie die Akademien gesteuert. Direkt vom SBFI aus werden dagegen die jährlichen Beiträge an die einzelnen kantonalen Universitäten und Fachhochschulen verteilt, dies entsprechend ihren individuellen Leistungen in Lehre und Forschung. Das Gros der Bundesbeiträge an die Berufsbildung wiederum fließt via SBFI in Form von Pauschalen an die Kantone. Über alle Formen der Förderung hinweg besitzt das Prinzip der weitest gehenden Autonomie und des freien Wettbewerbs unter Individuen, Institutionen und Anbietern einen hohen Stellenwert.

### 7 Spezifische Schwerpunktssetzungen

Aufgrund in der Vergangenheit getätigter Investitionen und unternommener politischer Massnahmen ist die Leistungsfähigkeit des BFI-Bereichs heute hoch. Vor diesem Hintergrund lautet die Leitlinie für die Förderperiode 2017–2020 «Kontinuität mit gezielter Weiterentwicklung». Dazu hat der Bundesrat vier Förderschwerpunkte definiert:

- Förderschwerpunkt Höhere Berufsbildung: Dank der höheren Berufsbildung verfügt die Schweiz über ein bewährtes Modell zur beruflichen Höherqualifizierung auf der nicht hochschulischen Tertiärstufe. Mit der Neuregelung und dem Ausbau der Finanzierung der Kurse, die auf eidgenössische Prüfungen vorbereiten, wird eine Stärkung der höheren Berufsbildung erzielt. Mit einem Betrag von 365 Millionen Franken (2017–2020) werden neu die Absolvierenden durch Zuschüsse des Bundes direkt entlastet.
- Förderschwerpunkt wissenschaftlicher Nachwuchs: Ein hochqualifizierter wissenschaftlicher Nachwuchs ist für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Hochschul- und Forschungsplatzes Schweiz von grundlegender Bedeutung. Darum werden die Hochschulen in der Anpassung ihrer spezifischen Laufbahnstrukturen für den akademischen Nachwuchs unterstützt.
- Förderschwerpunkt Humanmedizin: Im Rahmen der sogenannten projektgebundenen Beiträge gemäss HFKG wird in den Jahren 2017–2020 ein mit insgesamt 100 Millionen Franken do-

tiert. Das Sonderprogramm «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» durchgeführt (siehe Beitrag Seite 16). Die von der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen swissuniversities vorgeschlagenen Massnahmen führen – zusammen mit den von den Kantonen bereits in den letzten Jahren vorgenommenen Aufstockungen – zu jährlich rund 1350 Abschlüssen in Humanmedizin bis 2025. Das sind rund 50% mehr als heute. Dieser Ausbau trägt massgeblich dazu bei, die Abhängigkeit von ausländischen Ärztinnen und Ärzten zu reduzieren und die Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

- Förderschwerpunkt Innovation: Der Erhalt der bis anhin guten Innovationsleistung der Schweizer Wirtschaft ist gerade in schwierigeren Zeiten absolut notwendig. Darum wird die privatwirtschaftliche Innovation mit langfristig und strukturell wirkenden Massnahmen wie auch mit einer soliden Fortführung der öffentlichen Forschungsinvestitionen gestützt.

### 8 Neue gesetzliche Grundlagen

Auf den Beginn der Förderperiode 2017–2020 sind neben dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (siehe Beitrag Seite 12) zwei weitere neue Bundesgesetze in Kraft getreten.

Das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze fest. Damit setzt es den bereits bestehenden Bestimmungen über die Weiterbildung in Spezialgesetzen von Bund und Kantonen einen Rahmen und zeigt Entwicklungsperspektiven auf. Das WeBiG ist Basis für das von Bund und Kantonen formulierte Ziel der verstärkten Nutzung aller Potenziale im Bildungssystem. Dieses soll unter anderem über eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine angemessene Anrechnung der auf unterschiedliche Art und Weise erworbenen Kompetenzen an die formale Bildung erreicht werden. Der mit dem WeBiG korrespondierende Finanzbeschluss im Rahmen der BFI-Botschaft 2017–2020 enthält eine Fördersumme von insgesamt 25,7 Millionen Franken.

Das neue Bundesgesetz über die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen im Bildungsraum Schweiz ermächtigt den

Bund, im Rahmen der Koordination und Zusammenarbeit im Bildungsbereich eine Vereinbarung mit den Kantonen abzuschliessen. Diese Vereinbarung regelt, wie die beiden Partner ihre gemeinsame Sorge für die hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz langfristig wahrnehmen wollen (siehe Beitrag Seite 9). Der Gesamtaufwand des Bundes hält sich im Rahmen der bisher über verschiedene Kredite veranschlagten Aufwendungen (ca. 5,6 Mio. CHF pro Jahr).

### 9 Förderung von BFI auch ausserhalb der BFI-Botschaft

Die mit der BFI-Botschaft genehmigten Finanzbeschlüsse beinhalten nicht alle bundesseitigen Fördermassnahmen für den BFI-Bereich. Auf der Grundlage spezialgesetzlicher Bestimmungen (etwa betreffend die Beteiligung an multilateralen Forschungsorganisationen wie dem CERN) oder über weitere Botschaften (etwa betreffend die Schweizer Teilnahme an den EU-Rahmenprogrammen für Bildung und Forschung) finanziert der Bund den Bereich Bildung, Forschung und Innovation pro Jahr mit über 700 weiteren Millionen Franken.

#### Kontakt

Patrick Vock, SBFI  
Leiter Strategische Projekte  
☎ +41 58 462 96 63  
✉ patrick.vock@sbfi.admin.ch

#### Weitere Informationen

Dossier BFI-Botschaft:  
🌐 [www.sbfi.admin.ch/bfi-17-20\\_d](http://www.sbfi.admin.ch/bfi-17-20_d)

## Langzeitpflege

# Massnahmen gegen den Fachkräftemangel in der Pflege

**Anfang Dezember 2016 hat der Bundesrat entschieden, das Image der Langzeitpflege zu stärken, Kurse für den Wiedereinstieg zu fördern und konkrete Verbesserungen der Arbeitsumgebung finanziell zu unterstützen. Damit will er mehr Fachkräfte für diesen Pflegebereich gewinnen und das Pflegepersonal länger im Beruf halten. Die Massnahmen sind Teil der nationalen Fachkräfteinitiative.**



Infolge der demographischen Entwicklung steigt der Pflegebedarf in der Schweiz stetig an. Bild: Iris Krebs

Im Bereich der Pflegeberufe zeigen sich in der Schweiz deutliche Anzeichen eines Fachkräftemangels. Über 90 Prozent der Alters- und Pflegeheime bezeichnen ihre Rekrutierungssituation als schwierig oder sehr schwierig. Heute stammt gut ein Drittel des Pflegepersonals aus dem Ausland.

### 40 000 zusätzliche Personen

Infolge der Alterung der Bevölkerung wird der Pflegebedarf weiter ansteigen. Entsprechend steigt auch der Personalbedarf. Laut Prognosen des Nationalen Versorgungsberichts für die Gesundheitsberufe 2016 muss der Personalbestand bis 2025 um rund 20 Prozent aufgestockt werden. Das heisst: Es werden knapp 40 000 zusätzliche Personen in Pflege und Betreuung benötigt, 70 Prozent davon in der Langzeitpflege (Spitex, Alters- und Pflegeheime). Der Berufsnachwuchs zeigt jedoch momentan wenig Interesse an einer Karriere in der Langzeitpflege: Nur ein Fünftel der befragten jungen Fachangestellten Gesundheit (FaGe) sieht seine Zukunft in diesem Bereich. Die angehenden Pflegefachkräfte befürchten, dass die Karriere- und Lernchancen in der Langzeitpflege gering seien und dass ein späterer Wechsel in den Akutbereich kaum mehr möglich sei.

### Image und Wiedereinstieg

Unter der Federführung des SBFI lancieren der Bund und die Organisationen der Arbeitswelt ab 2018 eine Kampagne, um das Image der Ausbildungen und der Karrierewege in der Langzeitpflege zu verbessern. Diese soll angehende Pflegefachkräfte für eine Ausbildung in der Langzeitpflege motivieren, über Karrieremöglichkeiten informieren und Vorurteile abbauen.

Zudem hat der Bundesrat das SBFI beauftragt, kantonale Förderprogramme für Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger in die Langzeitpflege finanziell zu unterstützen. Mit der Übernahme der Kosten für Wiedereinstiegskurse sollen Bund und Kantone von 2018 bis 2022 gemeinsam 2000 diplomierte Pflegefachkräfte dafür gewinnen, in die Langzeitpflege zurückzukehren. Von einzelnen Kantonen werden Wiedereinstiegskurse bereits heute erfolgreich angeboten. Die Kosten pro Kurs belaufen sich auf 2000 bis 5000 Franken.

### Fluktuation stoppen und Verweildauer im Beruf erhöhen

Eine Analyse der Daten des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) aus der Strukturhebung zum

Gesundheitspersonal zeigt, dass 46 Prozent der diplomierten Pflegefachkräfte aus dem Beruf aussteigen. Gründe für den Berufsausstieg seien verschiedene Mängel bei der Qualität der Arbeitsumgebung. Als besonders belastend gelten die unregelmässigen Arbeitszeiten mit Nacht- und Wochenenddiensten. Weiter verweisen die Studien des Obsan auf auffallende Unterschiede zwischen den Betrieben. Einzelnen Betrieben gelingt es gut, qualifiziertes Personal zu gewinnen und dieses auch zu behalten. Diese Betriebe legen beispielsweise Wert auf kompetente Führungspersonen, flache Organisationsstrukturen, den Einbezug der Pflegenden in die Entscheidungsfindung, eine gute Feedbackkultur oder die stetige Verbesserung der Pflegequalität.

Die Arbeitsumgebung ist somit entscheidend dafür, dass Fachkräfte sich mit dem Pflegeberuf und ihrem Betrieb identifizieren und dort länger verweilen. Der Bundesrat hat deshalb das Bundesamt für Gesundheit beauftragt, zu klären, wie der Einfluss der Arbeitsumgebung auf die Berufsverweildauer in Institutionen der Langzeitpflege einfach festgestellt werden kann. Ab 2019 sollen aufbauend auf diesen Erkenntnissen gezielt Betriebe der Langzeitpflege finanziell unterstützt werden, die zentrale Faktoren der Arbeitsumgebung verbessern wollen.

### Kontakt

Katrin Frei, SBFI  
Leiterin Ressort Berufsbildungspolitik  
☎ +41 58 462 82 47  
✉ [katrin.frei@sbfi.admin.ch](mailto:katrin.frei@sbfi.admin.ch)

### Weitere Informationen

Schweizerisches Gesundheitsobservatorium: [www.obsan.admin.ch](http://www.obsan.admin.ch)



## Eckpunkte des Bildungszusammenarbeitsgesetzes

# Bund und Kantone festigen ihre Zusammenarbeit im Bildungsbereich

Mit dem 2016 verabschiedeten Bildungszusammenarbeitsgesetz und der Mitte Dezember 2016 unterzeichneten zugehörigen Vereinbarung sind bundesseitig die Grundlagen gelegt, um die bildungspolitische Koordination mit den Kantonen langfristig fortführen zu können. Die bestehende gute Zusammenarbeit wird im Zuge dieser Formalisierung einfacher und effizienter strukturiert. Damit ändert sich nichts an der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen oder den Zuständigkeiten der politischen Organe. Jedoch können durch die kohärente Abstimmung zwischen Bund und Kantonen Vorhaben der Bildungszusammenarbeit gezielter aufeinander abgestimmt, die Gremienstrukturen zusammengeführt und die inhaltliche Steuerung geschärft werden. Ab 2017 erfolgt die Zusammenarbeit innerhalb der neu definierten Struktur.



Bund und Kantone schaffen gemäss Bundesverfassung gemeinsam ein Bildungssystem, das durchlässig und von hoher Qualität ist. Gemeinsame Projekte dienen der besseren Steuerung des Bildungssystems. Dazu zählen zum Beispiel das Bildungsmonitoring Schweiz, educa.ch, oder die Leistungen des Schweizerischen Zentrums für die Mittelschule. Bild: Iris Krebs

Bund und Kantone haben im föderal geprägten Bildungsraum Schweiz je eigene Zuständigkeiten. Entscheidungen, die auf der einen staatlichen Ebene für eine Bildungsstufe gefällt werden, haben häufig auch Auswirkungen auf andere Bildungsstufen und damit auf den Bildungsraum als Ganzes. Um eine kohärente, aufeinander abgestimmte und zielgerichtete Bildungspolitik sicher zu stellen, wurde 2006 der Bildungsartikel 61a in die Bundesverfassung aufgenommen. Dieser beauftragt Bund und Kantone, gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz zu sorgen. Überdies verpflichtet er beide staatlichen Ebenen dazu, ihre Anstrengungen zu koordinieren und ihre Zusammenarbeit über gemeinsame Organe und andere Vorkehren sicherzustellen.

Diesem Verfassungsauftrag kommen Bund und Kantone, vertreten durch das SBFI und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), seit Jahren durch eine enge und bewährte Zusammenarbeit nach. Dabei stützt sich die EDK auf das Schulkonkordat, während sich das SBFI neu auf das Bildungszusammenarbeitsgesetz (BiZG) berufen kann. Dieses wird am 1. Februar 2017 in Kraft treten. Der Erlass löst das befristete Bundesgesetz über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraumes Schweiz ab.

### Ziele der Zusammenarbeit

Das neue Bildungszusammenarbeitsgesetz ermöglicht es dem Bund, sich weiterhin an gemeinsamen Vorhaben mit den Kantonen wie dem Bildungsmonitoring

Schweiz oder den PISA-Studien zu beteiligen. Auch kann der Bund seine Leistungsaufträge an im Bildungsbereich gesamtschweizerisch tätige Fachagenturen erneuern beziehungsweise neu erteilen.

Im BiZG wird dem Bundesrat das Recht eingeräumt, mit den Kantonen im Rahmen der Zusammenarbeit und der Koordination im Bildungsbereich eine Vereinbarung abzuschliessen. Die Vereinbarung wurde am 16. Dezember 2016 von Bundespräsident Johann N. Schneider-Ammann und vom Präsidenten der EDK, Regierungsrat Christoph Eymann, unterzeichnet. Sie legt die Ziele der Zusammenarbeit fest, dient dem regelmässigen Dialog über bildungspolitische Fragestellungen und der Identifikation gemeinsamer Herausforderungen, etwa jener des demographischen Wandels. Von hoher Bedeutung ist dabei ebenfalls die Koordination der jeweiligen Ziele und Massnahmen von Bund und Kantonen. Des Weiteren dient die Zusammenarbeitsvereinbarung der Anwendung und Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsmassnahmen sowie der fortlaufenden Beobachtung des Bildungssystems.

### Gemeinsame Grundlagen- und Entwicklungsarbeiten

Schliesslich werden wie bis anhin gemeinsame Grundlagen- und Entwicklungsarbeiten festgelegt und durchgeführt. Bei diesen – teilweise bereits seit vielen Jahren laufenden – Arbeiten handelt es sich um folgende:

- Bildungsmonitoring Schweiz mit dem alle vier Jahre erscheinenden nationalen Bildungsbericht;
- Kompetenzmessung der OECD von Jugendlichen im Rahmen von PISA;

- Leistungen des Instituts für Medien, Bildung und Kultur (educa.ch);
- Leistungen des Schweizerischen Zentrums für die Mittelschule (ZEM, vormals Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen);
- Leistungen des Instituts für externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES);
- Führung der seit über 40 Jahren gemeinsam von Bund und Kantonen geführten Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF).

Die Vereinbarung ersetzt keine Spezialschulnoten. So werden beispielsweise

Aufgaben, die im Geltungsbereich des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes, des Berufsbildungsgesetzes oder des Weiterbildungsgesetzes liegen, nicht tangiert. Auch in die Zuständigkeiten anderer Bundesdepartemente, etwa im Bereich der Sonderpädagogik, der Sprachförderung oder des Sportunterrichts, wird nicht eingegriffen.

#### Kontakt

Claudia Zahner Rossier, SBFI, stv. Leiterin Ressort Bildungssteuerung und -forschung,

☎ +41 58 464 94 14

✉ claudia.zahner@sbfi.admin.ch

#### Weitere Informationen

Detaillierte Informationen über die neu strukturierte und formalisierte Bildungszusammenarbeit, unter anderem zu den rechtlichen Grundlagen, zur neu gestalteten Gremienstruktur und deren Zusammensetzung sowie die für 2017 bereits festgelegten Sitzungsdaten:

🔗 [www.sbfi.admin.ch/bildungssteuerung](http://www.sbfi.admin.ch/bildungssteuerung)

Eine ausführliche Darstellung der geplanten Vorhaben in der Bildungszusammenarbeit findet sich in der BFI-Botschaft 2017-2020 auf den Seiten 3254 ff.:

🔗 [www.sbfi.admin.ch/bfi-17-20\\_d](http://www.sbfi.admin.ch/bfi-17-20_d)

## Berufsabschluss für Erwachsene im Fokus der Bildungspolitik

# Zwei Studien untersuchen die Bedürfnisse von Betrieben und erwachsenen Lernenden

**Das SBFI führt zurzeit das Projekt «Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene» durch. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen zu verbessern und die Abschlussquote von Erwachsenen in der beruflichen Grundbildung zu erhöhen. Um mehr über die Bedürfnisse der Zielgruppe und der Betriebe zu erfahren, hat das SBFI zwei Studien in Auftrag gegeben. Für beide Studien liegen nun die Zwischenberichte vor. Sie zeigen auf, dass für die Stärkung des Berufsabschlusses für Erwachsene eine Vielzahl von Faktoren ausschlaggebend ist.**

Die erste Studie hat zum Ziel, die Bedürfnisse der Betriebe und ihren Bedarf am Berufsabschluss für Erwachsene zu untersuchen. Sie wird seit Februar 2016 von einer Forschungsgruppe des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB) durchgeführt. Im Mittelpunkt dieser Studie stehen einerseits die Organisationen der Arbeitswelt (OdA), welche Angebote und Möglichkeiten für Berufsabschlüsse Erwachsener in ihrem Berufsfeld initiieren und ausgestalten. Andererseits untersucht die Studie die Haltung und Erfahrungen der Arbeitgebenden, die potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten identifizieren und unterstützen können.

#### Zwischenfazit: Stellenwert und Bedarf wird sehr unterschiedlich eingeschätzt

Kernstück dieser Studie bilden persönliche Interviews mit Personalverantwortlichen von Betrieben sowie mit Bildungsverantwortlichen von OdA. In dem im September 2016 vorgelegten Zwischenbericht

halten die Autorinnen folgende Zwischenergebnisse fest:

- Alle befragten OdA kennen das bestehende Angebot, in dessen Rahmen Erwachsene einen Berufsabschluss erwerben können, und sie sind grundsätzlich zufrieden damit.
- Das Thema Berufsabschluss für Erwachsene steht auf der Agenda der OdA. Die Wichtigkeit eines Berufsabschlusses wird jedoch unterschiedlich bewertet. Dementsprechend variieren die konkreten Aktivitäten der OdA in Bezug auf Berufsabschlüsse von Erwachsenen enorm.
- Betrachtet man das Total der Abschlüsse der beruflichen Grundbildung, so variiert der Anteil an Berufsabschlüssen von Erwachsenen bei den untersuchten Berufen zwischen 0% und knapp 60%. Die schwierige Datenlage verunmöglicht jedoch absolute numerische Aussagen.
- Aus Sicht der meisten OdA besteht keine generelle Nachfrage nach mehr Berufsabschlüssen von Erwachsenen. Die Gründe dafür sind unterschiedlich.

Gewisse Branchen möchten mehr Jugendliche rekrutieren, andere glauben, dass der Bedarf der verschiedenen Stakeholder, insbesondere der Betriebe, unterschiedlich eingeschätzt wird.

- Hinsichtlich des Nutzens betonen die OdA den Nutzen für die betroffenen Erwachsenen (Zugang zum Bildungssystem, ökonomische Aspekte, persönliche Aspekte). Beim Nutzen für die Betriebe werden zwei Punkte in den Vordergrund gestellt: Qualifiziertes Personal und loyale Arbeitsnehmende, die längerfristig an einen Betrieb gebunden werden können. Der Nutzen für die OdA selber wird im Image der Branche gesehen: Ein hoher Anteil an qualifizierten Arbeitnehmenden ist gut für das Image.

#### Die Sicht der Absolventinnen und Absolventen

In der zweiten Studie werden die Bedürfnisse und Erfahrungen von Erwachsenen erhoben, die entweder erfolgreich eine



Im Jahr 2014 erwarben rund 7400 Erwachsene im Alter zwischen 25 und 64 Jahren ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ). Diese Abschlussquote will das SBFI im Rahmen des Projekts «Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene» erhöhen. Bild: Iris Krebs

berufliche Grundbildung absolviert haben oder die auf ihrem Weg zum Berufsabschluss gescheitert sind. Diese Studie wird von across concept und der Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführt und läuft seit April 2016. In erster Linie geht es darum, Erkenntnisse zu den strukturellen Faktoren und den individuellen Voraussetzungen hinsichtlich Gelingensbedingungen, Faktoren des Scheiterns und Teilnahmebarrieren zu gewinnen. Die Studie will Erfolgskriterien beziehungsweise Hinderungsfaktoren definieren, die massgeblich dazu beitragen, dass ein Berufsabschluss im Erwachsenenalter gelingt beziehungsweise nicht gelingt.

#### **Zwischenfazit: Bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und bessere Bezahlung als Treiber, finanzielle und persönliche Einbussen als Hemmer**

In der Studie werden alle Erwachsenen interviewt, die 2015 zum Qualifikationsverfahren einer beruflichen Grundbildung angetreten sind. Gleichzeitig wurden Gespräche mit Erwachsenen geführt, die sich für eine Nachqualifizierung interessiert und dann doch keine in Angriff genommen haben. Im Zwischenbericht vom November 2016 sind die Ergebnisse dieser ersten qualitativen Interviews festgehalten:

- Mehr als die Hälfte der befragten Personen äusserten mehrere Gründe, weshalb sie sich für eine Nachqualifikation interessieren:
1. Dank der Nachqualifizierung kann der Verbleib am angestammten Arbeits-

platz gesichert beziehungsweise können bei einer allfälligen Arbeitslosigkeit die Chancen auf eine rasche Arbeitsreintegration verbessert werden.

2. Mit dem Erwerb eines eidgenössischen Abschlusses ist die Hoffnung verbunden, eine der Beschäftigung angemessene Besoldung zu erhalten und diesbezüglich im Vergleich zu Kolleginnen und Kollegen nicht mehr ungleich behandelt zu werden.
  3. Der Wunsch nach einer erfüllenden Tätigkeit und einer ausgewogenen Work-Life-Balance kann mit einem eidgenössischen Abschluss eher gewährleistet werden als ohne.
- Mehr als die Hälfte der befragten Personen äusserten mehrere Hindernisse, welche sie von der Inangriffnahme einer Ausbildung abhalten: Lohneinbussen, das soziale Umfeld, die fehlende Nutzenerwartung, Angst vor psychischer und physischer Überforderung und Überlastung sowie Versagensängste. Weiter wurden als Gründe genannt das Alter, der Stellenwert der Freizeit und fehlende Motivation, die fehlende finanzielle Unterstützung, mangelnde Kooperationsbereitschaft der Betriebe sowie fehlende und fehlerhafte Unterstützungs- und Beratungsangebote.
  - Personen, die sich für eine Nachqualifizierung interessieren, können gemäss der Interviewauswertung drei Typen zugeordnet werden:
    1. Die Aufstiegsorientierten: Ihnen werden die besten Voraussetzungen für das

Absolvieren einer beruflichen Grundbildung attestiert. Sie verfügen über intrinsische Motivation, haben konkrete Berufsziele vor Augen und ein grundsätzliches Interesse an Bildung.

2. Die Anpassungswilligen: Ihr Ehrgeiz ist eher von aussen angeregt. Ihr Interesse an einer Qualifikation ist eine Reaktion auf äusseren Druck und das Bedürfnis nach Existenzsicherung. Sie brauchen spezifische Beratung und Begleitung, um den Weg der Nachqualifikation einzuschlagen und bis zum Ende zu gehen.
3. Die Genügsamen: Sie sind grundsätzlich zufrieden mit dem, was sie haben. Für die Genügsamen gibt es viele Argumente, die gegen eine Nachqualifizierung sprechen. Deshalb dürften sie am schwierigsten für eine Nachqualifikation zu motivieren sein.

#### **Ausblick**

Die Ergebnisse der Studie «Berufsabschluss für Erwachsene: Bedürfnisse der Arbeitgebenden» werden im Mai 2017 vorliegen. Eine vertiefte Analyse der Interviews soll neben den Themen des Nutzens und Bedarfs auch Fragen um Information und Finanzierung nachgehen. Die Erkenntnisse werden in regionalen Stakeholderworkshops mit den interviewten Personen validiert.

Im Rahmen der Studie «Berufsabschluss für Erwachsene: Befragung von Absolventinnen und Absolventen» wird als nächstes eine quantitative Onlinebefragung von erwachsenen Personen durchgeführt, die im Jahr 2015 einen Berufsabschluss absolviert und die Prüfung bestanden oder nicht bestanden haben. Gleichzeitig werden Personen befragt, die den Ausbildungsweg gewechselt haben. Der Schlussbericht wird im August 2017 publiziert.

#### **Kontakt**

Sabina Giger, SBFI  
Stv. Leiterin Ressort Maturitäten und Projekte  
☎ +41 58 463 14 06  
✉ [sabina.giger@sbfi.admin.ch](mailto:sabina.giger@sbfi.admin.ch)

#### **Weitere Informationen**

Dossier zum Projekt Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene:  
🌐 [www.sbfi.admin.ch/projekt-berufsabschluss-erwachsene](http://www.sbfi.admin.ch/projekt-berufsabschluss-erwachsene)

## Hochschulraum Schweiz

# Ausführungsbestimmungen zur Koordination und Förderung im Hochschulbereich in Kraft

Das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) vom 30. September 2011 ist seit dem 1. Januar 2017 vollumfänglich in Kraft. Sozusagen als letzter Akt in einem etappierten Prozess hat der Bundesrat Mitte November 2016 die totalrevidierte Verordnung (V-HFKG) genehmigt und ebenfalls auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Diese enthält neu die Ausführungsbestimmungen zu den Bundesbeiträgen. Das HFKG sieht drei Beitragsarten vor: Grundbeiträge, Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge sowie projektgebundene Beiträge. Letztere stehen auch den beiden ETH und, unter gewissen Bedingungen, den pädagogischen Hochschulen zur Verfügung.



Die totalrevidierte Verordnung zum HFKG regelt die Ausführungsbestimmungen zur Verteilung, Berechnung und Ausrichtung der Grundbeiträge des Bundes an die Hochschulen: Die jährlichen Gesamtbeträge für die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen werden entsprechend ihren Leistungen in Lehre und Forschung verteilt. Bild: FHNW, Stefano Schröter

Mit dem HFKG, der Interkantonalen Vereinbarung vom 20. Juni 2013 über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) und der Vereinbarung vom 26. Februar 2015 zwischen Bund und Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich wurde die Governance über den Schweizer Hochschulraum auf neue rechtliche Grundlagen gestellt.

Das HFKG und die daran geknüpften Vereinbarungen regeln die Zuständigkeiten der gemeinsamen Organe von Bund und Kantonen und bestimmen die Grundsätze von Organisation und Verfahren der Koordination für den schweizerischen Hochschulbereich. Das HFKG konkretisiert zudem die verfassungsrechtliche Pflicht des Bundes zur finanziellen Unterstützung der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen nach einheitlichen Grundsätzen. Die bisherigen gesetzlichen Grundlagen,

das Universitätsförderungsgesetz und das Fachhochschulgesetz, wurden aufgehoben.

### Einheitliche Finanzierungsgrundsätze für Universitäten und Fachhochschulen

Zur Totalrevision der V-HFKG wurde vom 17. Mai bis zum 30. August 2016 eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst die Totalrevision, insbesondere die einheitlichen Finanzierungsgrundsätze für kantonale Universitäten und Fachhochschulen. Die neue Verordnung regelt ausführlich das Beitragsberechtigungsverfahren für Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs. Gestützt auf die Stellungnahmen der Vernehmlassung hat der Bundesrat für beitragsrechtlich bereits anerkannte Hochschulen ein vereinfachtes Verfahren bereitgestellt.

### Grundbeiträge tragen unterschiedlichen Profilen Rechnung

Die V-HFKG regelt auch die Ausführungsbestimmungen zur Verteilung, Berechnung und Ausrichtung der Grundbeiträge: Die jährlichen Gesamtbeträge für die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen werden entsprechend ihren Leistungen in Lehre und Forschung verteilt. Die differenzierten Verteilungsmodelle und Bemessungskriterien tragen den je eigenen Profilen von Universitäten und Fachhochschulen gebührend Rechnung (stärkere Forschungsorientierung versus stärkere Praxisorientierung). So ist zum Beispiel für die stärker forschungsorientierten Universitäten ein im Vergleich zu den Fachhochschulen deutlich höherer Anteil Forschung vorgesehen (Universitäten: 30%, Fachhochschulen: 15%). Für die Aufteilung des Anteils Lehre werden für die Universitäten neben der gewichteten Anzahl Studierender unter anderem die Anzahl Master- und Doktorsabschlüsse herangezogen, während für die Fachhochschulen (mit Ausnahme des Fachbereichs, bei dem der Master als Regelabschluss berücksichtigt wird) die Anzahl Bachelorabschlüsse berücksichtigt. Auch für die Bemessung des Anteils Forschung kommen profilabhängig unterschiedliche Bemessungskriterien für Universitäten und Fachhochschulen zur Anwendung.

### Projektgebundene Beiträge als Koordinationsinstrument

Die V-HFKG enthält zudem Ausführungsbestimmungen zu den Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträgen und den Beiträgen an gemeinsame Infrastruktureinrichtungen. Schliesslich regelt die V-HFKG die Einzelheiten zu den projektgebundenen Beiträgen. Diese sind ein wichtiges Instrument von Bund und Kan-

tonen zur Förderung der hochschulpolitischen Koordination. Damit können über die Schweizerische Hochschulkonferenz gezielt Massnahmen der Hochschulen in Bereichen von gesamtschweizerischer Bedeutung unterstützen (z.B. Fachkräftemangel, Nachwuchsförderung, Profilschärfung oder Chancengleichheit und Sonderprogramm Humanmedizin (siehe Beitrag Seite 13)).

#### **Ausführungsbestimmungen zu den Hochschulbauten**

Gleichzeitig mit der Verabschiedung der V-HFKG durch den Bundesrat hat der Departementsvorsteher des WBF, Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann,

die Verordnung über die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge für Hochschulbauten unterzeichnet. Diese regelt die Einzelheiten zur Bemessung der beitragsberechtigten Aufwendungen, zur Beitragsberechtigung und zum Verfahren für Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge. Diese Verordnung ist ebenfalls am 1. Januar 2017 in Kraft getreten und löst die bestehenden Richtlinien ab. Ergänzend dazu wird das SBFI einen Leitfaden publizieren, der die in den beiden Verordnungen gestellten Anforderungen an Hochschulbauten ausführt, Begriffe erklärt sowie die Eingabe der Beitragsgesuche an das SBFI erläutert.

#### **Kontakt**

Christina Baumann, SBFI  
Wissenschaftliche Beraterin  
Ressort Hochschulpolitik  
☎ +41 58 463 21 77  
✉ christina.baumann@sbfi.admin.ch

#### **Weitere Informationen**

Dossier Hochschulen:  
🌐 [www.sbfi.admin.ch/hfkg](http://www.sbfi.admin.ch/hfkg)

## Projektgebundene Beiträge 2017–2020

# 15 breit abgestützte Projekte fördern die Zusammenarbeit unter den Hochschulen

**Der Beginn der neuen BFI-Periode 2017–2020 ist an vielen schweizerischen Hochschulen auch der Start für neue Zusammenarbeitsprojekte. Diese werden im Rahmen der projektgebundenen Beiträge vom Bund mitfinanziert. Der entsprechende Bundeskredit beläuft sich auf 224 Millionen Franken über vier Jahre. Damit werden 15 Zusammenarbeitsprojekte, inklusive des Sonderprogramms Humanmedizin, finanziert. Mit dem Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) profitieren erstmals auch die beiden ETH, die Fachhochschulen (FH) und die pädagogischen Hochschulen (PH) von diesem Förderinstrument des Bundes.**



Projektgebundene Beiträge sind ein Instrument der Hochschulförderung. Sie ermöglichen dem Bund und den Kantonen die Prioritätensetzung im Hochschulbereich. Im Zentrum stehen hochschulübergreifende Zusammenarbeitsprojekte. Bild: ETH Lausanne, Alain Herzog

Projektgebundene Beiträge sind gemäss HFKG ein Instrument der Hochschulförderung und ermöglichen Prioritätensetzungen im Hochschulbereich. Sie sind neben den Grundbeiträgen und den Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträgen eine der drei Beitragsarten des Bundes an die Hochschulen.

Die Projektauswahl erfolgt durch die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK), das hochschulpolitische Organ von Bund und Kantonen. Neben der Förderung von Themen mit gesamtschweizerischer Bedeutung unterstützt das HFKG insbesondere auch die Profilbildung und die Aufgabenteilung unter den Hochschulen. Weiter können Beiträge gesprochen werden für regional, national, oder international herausragende Kompetenzzentren oder Programme sowie für die Förderung der Mehrsprachigkeit, der Chancengleichheit von Frau und Mann und der nachhaltigen Entwicklung.

### Kontinuität in erweitertem Rahmen

Für die Koordination der Ausschreibung und den Antrag an die SHK war die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen verantwortlich. Das Bottom up-Prinzip stellte sicher, dass die Projektauswahl den tatsächlichen Bedürfnissen der Hochschulen entspricht. Vier der 15 von der SHK genehmigten Projekte wurden bereits 2013–2016 gefördert. Diese Projekte werden in der Periode 2017–2020 strukturell beziehungsweise thematisch in erweiterter Form fortgesetzt:

- «*Wissenschaftliche Informationen: Zugang, Verarbeitung und Speicherung*» (Bundesbeitrag: 30 Mio. CHF)

Im Projekt werden nationale Lösungen im Bereich der digitalen wissenschaftlichen Information erarbeitet und nachhaltige Servicenetzwerke zur Stärkung der Schweizer Wissenschaft im internationalen Wettbewerb angeboten. Das Projekt fördert damit die Bündelung der Anstrengungen der Hochschulen zur Bereitstellung und Verarbeitung wissenschaftlicher Informationen.

- «*Chancengleichheit und Hochschulentwicklung*» (12 Mio. CHF)

Das Projekt verfolgt das Ziel, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen und mit hochschuleigenen Aktionsplänen oder thematischen Kooperationsprojekten Chancengleichheitsmassnahmen neu an allen Hochschulen umzusetzen. Die Massnahmen sollen auf Ebene der Organisationsführung und der Kultur, bei den Rahmenbedingungen und den Entscheidungsprozessen ansetzen. Damit sollen institutionelle Veränderungs- und Lernprozesse ermöglicht werden.

- «*Nachhaltige Entwicklung in Lehre und Forschung*» (1,5 Mio. CHF)

Das Projekt findet im Rahmen des Netzwerks für transdisziplinäre Forschung der Akademien der Wissenschaften Schweiz statt. In seinem Zentrum steht die Förderung der Nachhaltigkeitskompetenzen der Studierenden. Diese lernen, Expertise aus verschiedenen Bereichen kritisch zu reflektieren, zu verstehen und zu verbinden. Weiter lernen die Studierenden, Beiträge an die Gesellschaft zu leisten, Kontakte zu Zusammenarbeitspartnern zu knüpfen und zu pflegen sowie Projekte zu planen und allenfalls im Austausch zwischen den Hochschulen umzusetzen.

### Projektgebundene Beiträge 2017–2020 kurz erklärt

- Gesetzliche Grundlage: Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz
- 15 Projekte an Hochschulen (inklusive Sonderprogramm Humanmedizin)
- 224 Millionen für vier Jahre (unter Vorbehalt der jährlichen Budgetbeschlüsse des Parlaments)
- Anspruchsberechtigte: kantonale Universitäten, die beiden ETH, die Fachhochschulen und unter bestimmten Bedingungen pädagogische Hochschulen sowie weitere beitragsberechtigte Institutionen des Hochschulbereichs.
- Die Projekte werden bis zu 50% mit Bundesmitteln finanziert. In den mit dem SBFI abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen sind die Ziele und die eingesetzten Mittel festgehalten. Die Projektkoordination erarbeitet jährlich einen Bericht zum Stand der Zielerreichung und der Mittelverwendung.
- Das Auswahlverfahren der Projekte erfolgte durch die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) in Zusammenarbeit mit der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen swissuniversities.

- «*Doktoratsprogramme und zukunftsgerichtete Entwicklung des 3. Zyklus*» (27 Mio. CHF)

Das Projekt fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs, indem die Qualität und Attraktivität der Doktoratsausbildung gestärkt wird und mit einem bedürfnisgerechten Angebot zur Stärkung der Forschung beiträgt. Gefördert werden Doktoratsprogramme der universitären Hochschulen sowie Doktoratsausbildungen, die auf einer Kooperation zwischen einer Schweizer universitären Hochschule und einer Schweizer FH/PH basieren. Auch wird die Kooperation zwischen FH/PH und ausländischen Hochschulen gefördert, mit dem Ziel, den 3. Zyklus in jenen Bereichen zu unterstützen, welche an Schweizer universitären Hochschulen keine Verankerung haben.

Das Projekt ist neben den Instrumenten des Schweizerischen Nationalfonds zur Karriereförderung und weiteren hochschuleigenen Massnahmen ein wichtiges Nachwuchsförderungsinstrument. Genauso wie das neue Projekt zur «Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs» (siehe unten).

### Neue Themen

Auch die neuen Projekte bauen auf Netzwerkstrukturen zur Entwicklung von Themenschwerpunkten auf. Dies einerseits um die Profile zu stärken, andererseits um Kompetenzzentren zu entwickeln. Bei anderen Projekten geht es darum, mit technischen Hilfsmitteln sowie neuen Verfahren und Zusammenarbeits-

modellen die Entwicklung in Lehre und Forschung aufzunehmen und voranzubringen.

- «*Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH und PH-Nachwuchs*» (7 Mio. CHF)

Das Projekt bietet einen Rahmen für die Identifikation, Entwicklung, Umsetzung und Evaluation spezifischer Nachwuchsfördermodelle. Diese tragen dazu bei, dass FH, PH und ihre Fachbereiche über eine ausreichende Anzahl adäquat qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen, ihre spezifischen Profile an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis weiter schärfen und so ihrem Leistungsauftrag (Lehre, Forschung und Dienstleistungen) nachkommen können.

- «*swissuniversities development and cooperation network*» (rund 4 Mio. CHF)

Das Projekt fördert die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Hochschultypen bei der Forschung zu den aus den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung («Sustainable Development Goals») abgeleiteten globalen Herausforderungen. Diese Herausforderungen sollen in partnerschaftlicher Kooperation sowohl innerhalb der Schweiz als auch mit Institutionen in südlichen Ländern erforscht und auf innovative Weise angegangen und vermittelt werden.

- «*Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft*» (1,6 Mio. CHF)

Mit diesem Projekt trägt die Universität Freiburg in Lehre, Forschung und Dienstleistung zu einem umfassenden

und neuen Themenfeld bei. Es geht um die Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs zum Aufbau von islamisch-theologischen Studien sowie um Weiterbildung im Kontext der Schweiz und der Verknüpfung der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Debatte.

- «AGE-NT Alter(n) in der Gesellschaft: Nationales Innovationsnetzwerk» (4 Mio. CHF)  
Das Projekt thematisiert den Veränderungsdruck in der Gesellschaft. Die Projektträger wollen diesem Druck mit sozial verträglichen und nachhaltigen Lösungen für die Lebensqualität proaktiv begegnen und koordinierte Massnahmen in Kooperation mit der Wirtschaft vorantreiben.
- «Innovationsraum Biokatalyse: Toolbox für eine nachhaltige biobasierte Produktion» (2 Mio. CHF)  
Angestrebt wird die strategische Vernetzung der Disziplinen Chemie, Biotechnologie, Mikro- und Molekularbiologie sowie Ingenieurwissenschaften. Dies stärkt die Integration biotechnologischer und chemischer Prozesse für eine nachhaltige Produktion und fördert die biobasierte Technologie-wende.

- «Konzept und Umsetzung eines Schweizer Zentrums für barrierefreie Kommunikation» (rund 0,6 Mio. CHF)  
Das Projekt will die Standardisierung der Methoden und der Ausbildung in Audiodeskription, Schriftdolmetschen und anderen Verfahren für den besseren Zugang zu Bildung und Studium von Menschen mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen oder mit temporären kognitiven Beeinträchtigungen stärken.
- Die Projekte «Strategie gegen Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen» (3 Mio. CHF) und «Aufbau eines nationalen Netzwerks zur Förderung der MINT Bildung – hochschultypenübergreifende Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen» (3 Mio. CHF) widmen sich Massnahmen gegen den Fachkräftemangel. Dies erfolgt durch verstärkte Zusammenarbeit in Kompetenznetzwerken und durch Bündelung des Know-Hows.
- Das Projekt «Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenzen in den Fachdidaktiken» (24 Mio. CHF) soll zum qualifizierten Nachwuchs beitragen mittels eines qualitativ guten und nützlichen Fachunterrichts in der Volksschule und den Schulen auf Sekundarstufe II. Dazu sollen Qualifizierungsmöglichkeiten für

Dozierende in Fachdidaktik geschaffen werden.

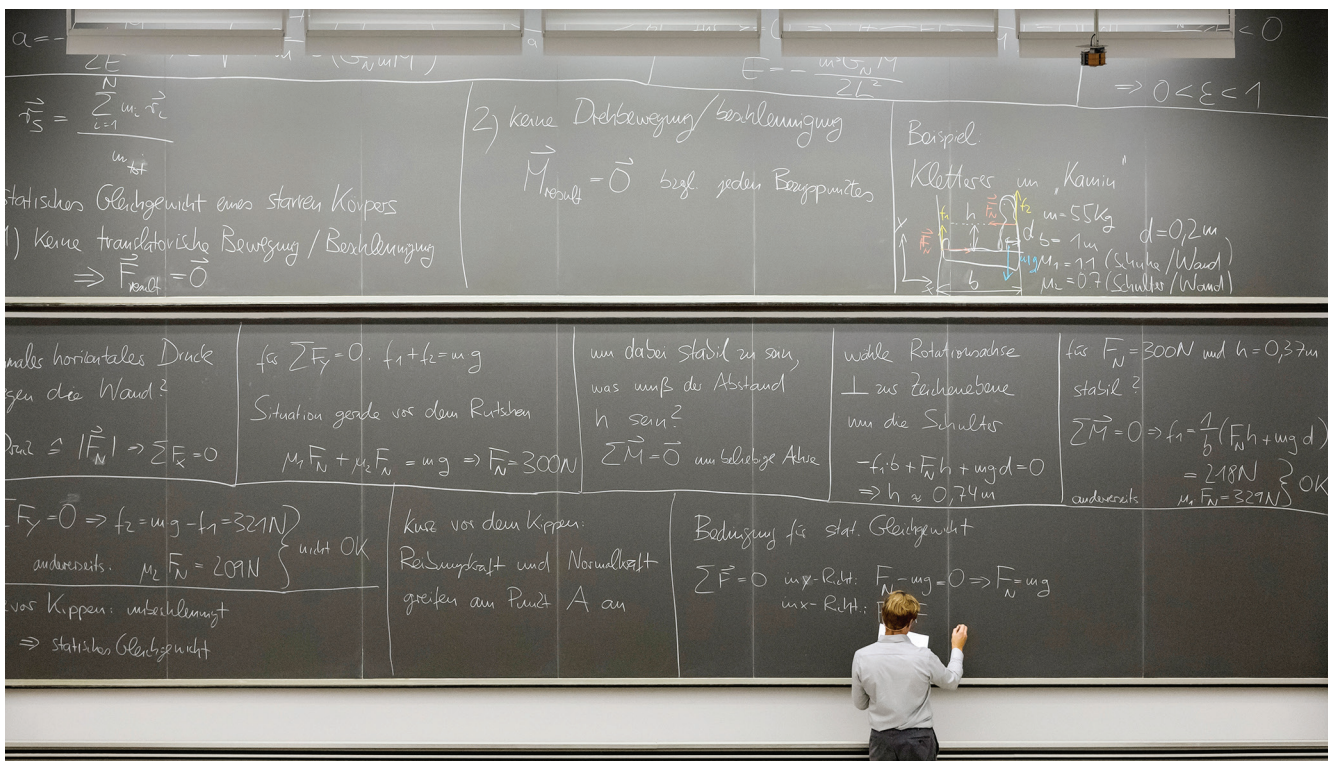
- Mit dem Projekt «Swiss Learning Health System» (4,4 Mio. CHF) sollen neue Lösungsansätze für gesundheitspolitische Fragestellung erarbeitet werden, indem es geeignete Mechanismen im Sinne eines lernenden Gesundheitssystems in Interaktion mit Wissenschaft, Politik und Praxis eruiert. Mit den zu erarbeitenden Brückenmechanismen zwischen diesen Bereichen will das Projekt zur Vorsorgeforschung beitragen.
- Mit dem Sonderprogramm Humanmedizin (100 Mio. CHF) soll die Anzahl Masterabschlüsse in Humanmedizin bis 2025 auf rund 1350 erhöht werden (siehe Beitrag Seite 16).

**Kontakt**

Irene Rehmman, SBFI  
Wissenschaftliche Beraterin  
Geschäftsführung SHK  
☎ +41 58 462 96 62  
✉ irene.rehmman@sbfi.admin.ch

**Weitere Informationen**

Übersicht über die 2017–2020 unterstützten Projekte:  
📄 [www.shk.ch/beitraege-2017-2020.html](http://www.shk.ch/beitraege-2017-2020.html)



Mit dem Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) profitieren erstmals auch die beiden ETH, die Fachhochschulen (FH) und die pädagogischen Hochschulen (PH) von den projektgebundenen Beiträgen des Bundes. Bild: © ETH Zürich / Alessandro Della Bella

## Sonderprogramm Humanmedizin – mehr Masterabschlüsse in Humanmedizin

**Das Schweizer Gesundheitswesen ist stark von der Rekrutierung ausländischer Ärztinnen und Ärzte abhängig. Künftig soll die Gesundheitsversorgung zu einem grösseren Anteil mit in der Schweiz ausgebildeten Medizinerinnen und Medizinern sichergestellt werden. Zu diesem Zweck hat der Bund im Rahmen der projektgebundenen Beiträge ein Sonderprogramm im Umfang von 100 Millionen Franken lanciert. Diese Anschubfinanzierung führt zu einer Steigerung der Ausbildungskapazitäten in Humanmedizin an den Universitäten um rund 50% bis 2025.**

Das Sonderprogramm zur Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin ist das Ergebnis der erfolgreichen Koordination zwischen Bund, Kantonen und den Hochschulen. Von der Lancierung des Programms bis zur Bewilligung des koordinierten Massnahmenpakets am 18. November 2016 dauerte es rund eineinhalb Jahre. Dies ist eine verhältnismässig kurze Frist angesichts des grossen Koordinationsaufwands der Projektvorhaben der beteiligten Hochschulen – inklusive der neuen Standorte, die sich künftig an der universitären Humanmedizinausbildung beteiligen.

Bei der konkreten Ausgestaltung hat die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen eine zentrale Rolle gespielt. Diese hat dem Hochschulrat ein kohärentes Massnahmenpaket vorgelegt, das zusammen mit den bereits erfolgten Massnahmen der Kantone eine nachhaltige Erhöhung der jährlichen Abschlusszahlen in Humanmedizin von gegenwärtig circa 850 Abschlüssen auf 1350 bis im Jahr 2025 ermöglicht.

### Neue Masterstudiengänge in St. Gallen, Luzern und im Tessin

Einen wesentlichen Beitrag leisten die bestehenden fünf medizinischen Fakultäten der Universitäten Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich (vgl. Abbildung).

Neu wird die Universität Freiburg ab 2019 zusätzlich zu ihrem bestehenden Bachelorstudiengang in Humanmedizin einen Masterstudiengang anbieten. Ebenfalls neu beteiligen sich ab 2020 die Universitäten St. Gallen und Luzern über Koopera-

tions-Masterstudiengänge (Joint-Masters) mit der Universität Zürich an der Mediziner Ausbildung. Und die Università della Svizzera italiana wird ab 2020 einen Studiengang auf Stufe Master anbieten.

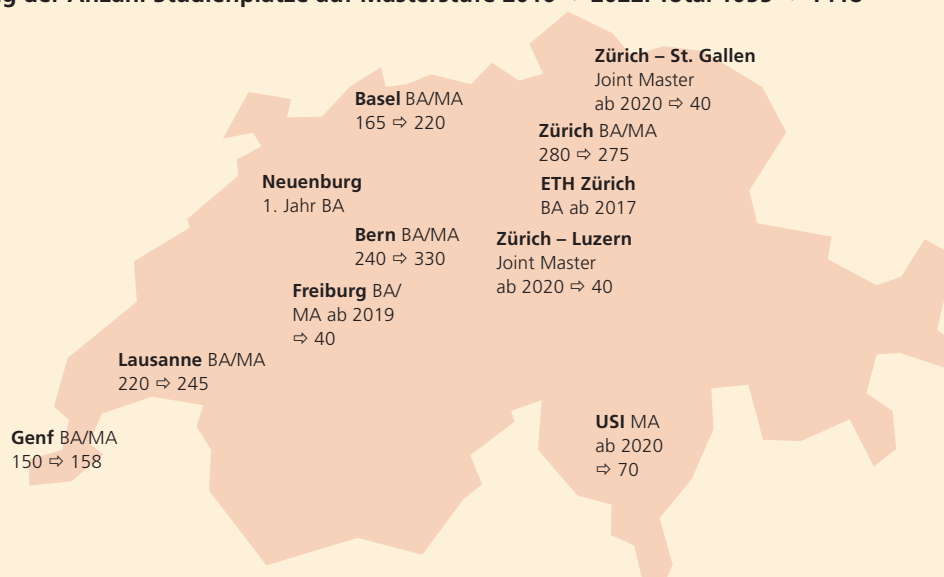
Auch die beiden ETH beteiligen sich an der Humanmedizin-ausbildung. Während die Universitäten Lausanne und Genf die Zusammenarbeit mit der ETH Lausanne in Form der bereits bestehenden einjährigen Passerelle intensivieren, bietet die ETH Zürich neu ab 2017 einen Bachelorstudiengang in Humanmedizin an. Dieser bereitet auf ein Masterstudium in Humanmedizin an einer anderen Universität vor.

Mit dem Sonderprogramm werden auch Anstrengungen zur Stärkung der Hausarztmedizin und der Interprofessionalität im Rahmen der universitären Ausbildung gefördert. Allerdings ist die Einflussnahme auf die Karrierewege der angehenden Ärztinnen und Ärzte während des Studiums nur beschränkt möglich. In den kommenden Jahren ist die Gesundheitspolitik gefordert, damit die zusätzlich ausgebildeten Humanmedizinerinnen und -mediziner auch dort tätig sein werden, wo sie am dringendsten benötigt werden.

### Kontakt

Raphael Karpf, SBFI  
Wissenschaftlicher Berater,  
Ressort Hochschulpolitik  
☎ +41 58 462 29 78  
✉ raphael.karpf@sbfi.admin.ch

### Erhöhung der Anzahl Studienplätze auf Masterstufe 2016 ⇒ 2022: Total 1055 ⇒ 1418\*



BA = Bachelorstudiengang; MA = Masterstudiengang. Das Masterstudium in Humanmedizin dauert in der Regel drei Jahre.  
\*Exklusive der zu erwartenden Abgänge von 5% resultieren rund 1350 Masterabschlüsse ab 2025.



swissnexDay' 2016 am 15. Dezember in Basel

## Begegnungen, Vorträge und Diskussionen zum Thema: The Future of Ageing



Staatssekretär Mauro Dell'Ambrogio gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern des swissnex Netzwerks. Das Schweizer Aussennetz für Bildung, Forschung und Innovation ist auf allen fünf Kontinenten tätig. Seine Mission ist es, Schweizer BFI-Akteure in ihrer Internationalisierung durch Vernetzung und Beratung zu unterstützen, die Visibilität der Schweizer BFI-Landschaft im Ausland zu stärken sowie den Wissensaustausch mit weltweit führenden Wissenszentren zu fördern.



Der swissnexDay' 2016 brachte rund 200 Vertreterinnen und Vertreter der Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Innovationslandschaft an der Universität Basel zusammen, um sich über die Chancen und Herausforderungen unserer alternden Gesellschaft auszutauschen.




Die Wahl von Basel für die Austragung des diesjährigen swissnexDay' erfolgte aufgrund seiner führenden Rolle als Forschungsstandort im Bereich der Life sciences. In einer von fünf möglichen Breakout Session besuchten Interessierte das Swiss Nanoscience Institute.



Expertinnen und Experten aus den Bereichen Forschung, Unternehmertum, Verwaltung sowie Kunst und Design beleuchteten das Tagungsthema «The Future of Ageing» in einer Podiumsdiskussion.  
Bilder: Peter Schnetz

### Weitere Informationen

 [www.swissnex.org](http://www.swissnex.org)

## 10 Milliarden Euro für Weiterentwicklung der europäischen Raumfahrt

# Erfolgreiches Treffen des Ministerrats der europäischen Weltraumorganisation (ESA) in der Schweiz

Anfang Dezember 2016 fand in Luzern das Treffen der Ministerinnen und Minister der ESA-Mitgliedstaaten statt. Es galt, in verschiedenen wichtigen Dossiers einen gemeinsamen Weg festzulegen. Dabei ging es insbesondere darum, eine Strategie zu finden, mit der Europa seine Exzellenz in den Weltraumwissenschaften und -technologien stärken, die Raumfahrt möglichst gut in die europäische Gesellschaft integrieren und die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Weltraumsektors fördern kann. Die ESA-Ministerratstagung in Luzern – es war die erste in der Schweiz – markierte auch die Übergabe des Vorsitzes von der Schweiz und Luxemburg an Spanien.



Die ESA-Ministerratstagung in Luzern – es war die erste in der Schweiz – markierte auch die Übergabe des Vorsitzes von der Schweiz und Luxemburg an Spanien. Bilder: ESA

Bundespräsident Johann N. Schneider-Ammann begrüßte die Mitglieder des ESA-Ministerrats. Die Durchführung des Treffens in der Schweiz stellte den Höhepunkt der seit 2012 gemeinsam von Luxemburg und der Schweiz ausgeübten Co-Präsidentschaft dar. Die beiden Länder waren an der Tagung durch Etienne Schneider, Wirtschaftsminister von Luxemburg, und Staatssekretär Mauro Dell'Ambrogio vertreten.

### Grundlagen für weitere Entwicklung der ESA beschlossen

Die Ministerinnen und Minister der 22 Mitgliedsländer und der beiden assoziierten Länder Slowenien und Kanada kamen in Luzern zusammen, um im üblichen drei- bis vier-Jahresrhythmus über die finanziellen Verpflichtungen der kommenden Jahre und damit auch über die Zukunft der ESA zu beraten. Sie haben dabei die Lancierung oder Weiterführung von rund 30 Programmen in allen Bereichen der Raumfahrt beschlossen. Insgesamt haben die Mitgliedsstaaten über zehn Milliarden Euro gesprochen.

Neben den programmbezogenen Beschlüssen haben die Ministerinnen und Minister auch über die künftige Entwicklung der ESA und die Weiterführung der Zusammenarbeit zwischen der Organisation und der Europäischen Union entschieden. Dank des erfolgreichen Ministertreffens wird die ESA als zwischenstaatliche Organisation, die alle Bereiche der Weltraumtätigkeiten und die gesamte Wertschöpfungskette abdeckt, gestärkt.

### Nächste Schritte bei der Erforschung

Die Ministerinnen und Minister haben ihren Willen bekräftigt, die internationale Zusammenarbeit weiterzuführen und die Forschungsaktivitäten zu unterstützen. Die Beteiligung an der Internationalen Raumstation (ISS), in Zusammenarbeit mit den Partnerländern USA, Russland, Japan und Kanada, wurde bis 2024 verlängert.

Die Ministerinnen und Minister sind auch politische und finanzielle Verpflichtungen für die zweite ExoMars-Mission eingegangen, die 2020 gemeinsam mit Russland durchgeführt werden soll. Dabei kommt der Trace Gas Orbiter (TGO) zum Einsatz,

der sich seit Oktober 2016 auf seiner Umlaufbahn um den Planeten Mars befindet und wissenschaftliche Messdaten liefert. Der TGO dient als Relaisstation für die Datenübertragung zwischen Mars und Erde.

Mit den an Bord der ISS durchgeführten Forschungen und der robotischen Marsmission erwerben die ESA und ihre Partner das Know-how und die Erfahrungen, welche den Grundstein für aktuelle und künftige Missionen bilden. Die beiden ExoMars-Missionen stützen sich auch auf Kenntnisse der Schweizer Wissenschaftsgemeinschaft.

### Die Entwicklung des Sektors der europäischen Startdienste

Der ESA-Ministerrat hatte im Weiteren beschlossen, die künftigen Trägerraketen Ariane 6 und Vega-C weiterzuentwickeln, um den Änderungen im Sektor der internationalen Startdienste und der Grössenentwicklung bei den Satelliten gerecht zu werden. In Luzern hat sich der Rat auf die künftigen Technologien für Trägerraketen geeinigt, mit denen die kürzlich gutgeheissenen Entwicklungen an Ariane 6 und Vega-C umgesetzt werden sollen. In Bezug auf die heutigen Trägerraketen wurde zudem entschieden, die entsprechenden Infrastrukturen, Ressourcen und Dienste beizubehalten, um einen unabhängigen und beständigen Zugang Europas zum Weltraum sicherzustellen.

### Satellitengestützte Anwendungen

Des Weiteren hat sich der Ministerrat für die Fortsetzung der Erdbeobachtungsprogramme ausgesprochen. Diese bilden die Grundlage für wissenschaftliche Missionen, künftige operative Missionen in den Bereichen Meteorologie und Umwelt sowie für die Entwicklung von Nutzeranwendungen, auch mit Bezug zum Klimawandel.



Die Ministerinnen und Minister der 22 Mitgliedsländer und der beiden assoziierten Länder Slowenien und Kanada kamen in Luzern zusammen, um im üblichen drei- bis vier-Jahresrhythmus über die finanziellen Verpflichtungen der kommenden Jahre und damit auch über die Zukunft der ESA zu beraten.

Eines der Ziele der ESA und ihrer Mitgliedsländer ist es, die Technologien aus der Weltraumforschung auf die Erde zurückzubringen. Sie sollen für andere Verwendungszwecke kommerzialisiert werden und so der Gesellschaft als Ganzes zu Gute kommen. In diesem Sinne wurden mehrere Programme im Bereich Telekommunikation verabschiedet, die eine enge Zusammenarbeit mit dem Privatsektor vorsehen. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit dieses Industriezweigs erhöht werden.

Schliesslich wurden auch Programmelemente im Bereich der Weltraumsicherheit und zum Schutz der Weltraumressourcen und der Infrastruktur auf dem Boden gutgeheissen. Satellitendaten bringen im alltäglichen Leben zahlreiche Vorteile und der möglichst einwandfreie Betrieb der Satellitensysteme muss unbedingt sichergestellt sein.

Die Schweiz ist ein Gründungsmitglied der ESA und leistet einen jährlichen Beitrag von über 155 Millionen Franken an die Programme und Tätigkeiten der Organisation. Die Beteiligung der Schweiz an den ESA-Programmen garantiert den Forschungsinstitutionen und der Industrie den Zugang zu den Märkten, Daten und der internationalen Zusammenarbeit. Die Schweiz unterstützt auch die Umsetzung der öffentlichen Sektoralpolitiken. Zu den für die Schweiz wichtigsten Bereichen gehören die Weltraumwissenschaft, die Exploration, die Trägerdienste, die Erdbeobachtung und die Telekommunikation.



**Im Gespräch mit Renato Krpoun, SBF,  
Leiter Abteilung Raumfahrt**

**«Die Schweiz hat ihre Rolle als  
zuverlässige Partnerin bestätigt»**

*Was ist Ihr Eindruck von der ESA Ministerratssitzung?*

Renato Krpoun: Das Treffen auf Ministerienebene war für die Schweiz ein voller Erfolg und würdiger Abschluss der Ko-Präsidentschaft zusammen mit Luxemburg. Die Zusammenkunft stellte für die Schweiz eine seltene Gelegenheit dar, im eigenen Land eine europäische Konferenz auf Ministerienebene durchzuführen. Über 450 Personen kamen in Luzern zusammen. Die Wahl des Konferenzortes im KKL Luzern sowie die tadellose Organisation wurden von der ESA und diversen Teilnehmerstaaten hervorgehoben und gelobt.

*Was ist zusammengefasst das Ergebnis?*

Ziel der Ratssitzung war es, politische und programmatische Entscheidungen für die Periode 2017–2019 zu treffen. Politisch wurde die ESA durch das gezeichnete Finanzvolumen von 10,3 Milliarden Euro und ebenso durch die einstimmige Verabschiedung von vier politischen Resolutionen gestärkt. Zudem konnte die Präsidentschaft des ESA-Rats auf Ministerienebene an Spanien übergeben werden.

*Konnte die Schweiz ihre Interessen einbringen?*

Die Schweiz hat ihre Rolle als zuverlässige Partnerin bestätigt und solidarisch ihren Anteil an Schlüsselprogrammen der ESA beigetragen, insbesondere für den weiteren Betrieb der Internationalen Raumstation ISS sowie zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der Trägerraketen Ariane 5 und Vega. Weiter wurde die Entwicklung einer grösseren Nutzlastverkleidung für Vega C+ durch die Delegation bestätigt, was die Schweizer Führungsposition in diesem Nischensegment weiter stärkt.

**Kontakt**

Renato Krpoun, SBF  
Leiter Abteilung Raumfahrt  
☎ +41 58 460 58 92  
✉ [renato.krpoun@sbfi.admin.ch](mailto:renato.krpoun@sbfi.admin.ch)

**Weitere Informationen**

🌐 [www.esa.int/About\\_Us/Ministerial\\_Council\\_2016](http://www.esa.int/About_Us/Ministerial_Council_2016)

BFI | BILD DES MONATS

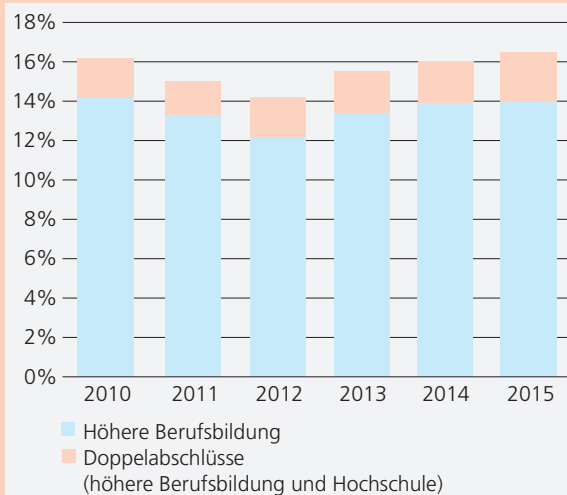


Geigenbauerinnen und Geigenbauer befassen sich nicht nur mit Geigen, sondern auch mit Bratschen, Celli sowie Kontrabässen und anderen Streichinstrumenten. Oft entstehen diese Instrumente in Handarbeit, so auch an der Geigenbauschule in Brienz. Sie ist die einzige Fachschule für Geigenbau in der Schweiz und wurde 1944 gegründet. Die Ausbildung zur Geigenbauerin oder zum Geigenbauer mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis dauert vier Jahre. In der Schweiz absolvieren sie derzeit acht Frauen und drei Männer. Im Zuge der Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes (2004) und der darauffolgenden Reform aller Abschlüsse der beruflichen Grundbildung wurde die Ausbildung zur Geigenbauerin oder zum Geigenbauer per 1. Januar 2017 an die gesetzlichen Grundlagen angepasst. Das bestehende Reglement wurde in eine Bildungsverordnung und einen Bildungsplan überführt. Heute sind nahezu alle Berufsreformen der rund 230 Berufe vollzogen. Das Bild stammt aus dem Archiv der Geigenbauschule in Brienz.

DIE ZAHL



**Abgeschlossene Ausbildungen der höheren Berufsbildung:  
Anteil an der 30- bis 34-jährigen ständigen Wohnbevölkerung**



Quelle: Bundesamt für Statistik

Unter den 30- bis 34-Jährigen der Schweizer Wohnbevölkerung verfügten 2015 insgesamt 16,5% über einen Abschluss der höheren Berufsbildung. Im Vergleich dazu verfügten 38% der Personen derselben Altersgruppe 2015 über einen Abschluss einer Hochschule. Wird die Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren betrachtet, so verfügten 14,6% Personen dieser Altersgruppe 2015 über einen Abschluss der höheren Berufsbildung als höchsten Bildungsabschluss. 27,1% derselben Altersgruppe besaßen einen Hochschulabschluss. Der Anteil der Personen mit einem Tertiärabschluss hat im Laufe der vergangenen Jahre insgesamt zugenommen.